



## **Begründung:**

Der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des B-Planes D 57 wurde am 11.12.1995 vom Verwaltungsausschuss gefasst.

Mit erweitertem Geltungsbereich wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung am 17.09.1998 vom Rat beschlossen.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde vom 01.03.1999 bis zum 19.03.1999 durchgeführt. Die Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom 01.03.1999 bis zum 01.04.1999 beteiligt.

Am 17.05.1999 wurde vom Verwaltungsausschuss die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes D 57, 2. Änderung - mit gestalterischen Festsetzungen - beschlossen. Sie fand in der Zeit vom 12.07.1999 bis zum 13.08.1999 statt.

Von den Bürgerinnen und Bürgern sind während der öffentlichen Auslegung keine Bedenken und Anregungen vorgebracht worden.

Im einzelnen wurden folgende Stellungnahmen von den Trägern öffentlicher Belange abgegeben:

### **I) EWE Aktiengesellschaft (Schreiben vom 27.07.1999):**

Es wird darauf hingewiesen, dass im Planbereich eine Erdgasleitung des Unternehmens EWE AG liegt. Die Leitungstrasse selbst und der Schutzstreifen ist von jeglicher Bebauung bzw. Bewuchs frei zu halten.

#### **-Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Hinweis wurde berücksichtigt.

### **II) Untere Wasserbehörde (Schreiben vom 18.08.1999):**

Für die Durchführung der Planung ist eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich.

#### **-Stellungnahme der Verwaltung:**

Eine wasserrechtliche Genehmigung wurde eingeholt.